

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 102/2023 vom 17.01.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herr Aurel Collaku.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 22.12.22, Aktenzeichen: 36/2 153-03 Be/812755 ist zuzustellen an Herr Aurel Collaku, zuletzt wohnhaft in 45968 Gladbeck, Breukerstr. 73.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 6a
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Raum 2.4.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 17.01.23

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr

Im Auftrag

Berling